
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0110/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.04.2021	öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Entwurf der Verwaltung für die Stellenausschreibung zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Trier-Saarburg am 26. September 2021 sowie den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Veröffentlichungsorganen zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Beschlussfassung über die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Landrates/der Landrätin

Die derzeitige Amtszeit von Landrat Günther Scharz endet turnusgemäß mit Ablauf des **31.12.2021**. Gemäß § 46 Absatz 4 der Landkreisordnung (LKO) ist der Nachfolger frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor dem Freiwerden der Stelle zu wählen. Das bedeutet, dass im konkreten Fall in der Zeitspanne vom **1. April bis 30. September 2021** die Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Kreises Trier-Saarburg stattzufinden hat. Eine mögliche Stichwahl hat binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden, gem. § 60 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG).

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01. Februar 2021 empfohlen, den 26. September 2021 für die Wahl der Landrätin/des Landrats vorzuschlagen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat mit Schreiben vom 04.02.2021 den Wahltermin inzwischen auf

Sonntag, den 26. 09.2021

festgesetzt.

Die Wahl zur Landrätin/ zum Landrat findet damit zeitgleich mit der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Nach § 46 Absatz 5 LKO ist die Stelle der Landrätin/des Landrats spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Die Frist hierfür endet somit am **Montag, dem 19.07.2021.**

Gemäß der Kommentierung Nr. 4.2.2 zu § 46 LKO ist die Zuständigkeit der Erstellung der Ausschreibung klar geregelt:

*„Gleichwohl ist gerade bei der Vorbereitung einer Landratswahl davon auszugehen, dass alle wesentlichen Entscheidungen über die Ausschreibung in der Zuständigkeit des Kreistags liegen, da es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Insbesondere hat der Kreistag (bzw. der von ihm ermächtigte Ausschuss) festzulegen, **wann, wo und mit welchem Inhalt** die Ausschreibung zu erfolgen hat.“*

Ein Entwurf der Stellenausschreibung wurde durch die Kommunalaufsicht angefertigt. Hierbei wurde sich an der Ausschreibung von der letzten Landratswahl 2013 orientiert und an anderen Ausschreibungen für die Stelle der Landrätin/des Landrates in Rheinland-Pfalz. Der Entwurf wurde als Anlage 1 beigefügt. Zusätzlich wurde als Anlage 2 der Kommentar zu § 46 LKO und § 53 GemO zur Information und weiteren Verwendung beigefügt.

Der Absatz (gelb markiert) hinsichtlich der Besonderheiten im Landkreis, kann optional eingefügt werden. Es sollte eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob dieser Absatz in der Ausschreibung eingefügt/gestrichen werden soll.

Zusätzlich muss eine Entscheidung getroffen werden, wo die Ausschreibung bekannt gemacht werden soll. In Anlage 3 befindet sich ein voraussichtlicher Zeitplan, wo die Ausschreibung bekanntgemacht werden soll und wann. Dieser kann bei Bedarf ergänzt und angepasst werden.

Bei der letzten Landratswahl wurde die Stellenausschreibung in den Kreisnachrichten entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung des Kreistages Trier-Saarburg (amtliches Bekanntmachungsorgan), in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ und im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz öffentlich bekannt gemacht.

Die Stelle des Landrates muss somit nicht bundesweit ausgeschrieben werden. Allerdings haben der Kreisausschuss und im Anschluss der Kreistag bei ihren Entscheidungen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens einerseits die Bedeutung und Wertigkeit des Amtes und andererseits die Kosten für eine Ausschreibung zu berücksichtigen. Sofern noch weitere Bekanntmachungsorgane für die Ausschreibung gewünscht werden, sollte dies beschlossen werden.

Zusätzlich sollte die Stellenausschreibung im **Internet auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de)** veröffentlicht werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Text Ausschreibung

Anlage 2 – Kommentar zu § 46 und § 53 GemO

Anlage 3 – Terminplan Bekanntmachung Ausschreibung